



Heribert Ostendorf, Uwe Danker, eds. *Die NS-Strafjustiz und Ihre Nachwirkungen.* Baden-Baden: Nomos Verlag, 2003. 213 pp. EUR 32.00 (paper), ISBN 978-3-8329-0136-3.



Reviewed by Andreas Heusler (Stadtarchiv M  nchen)

Published on H-German (February, 2007)

NS-Justiz und Erinnerungskultur

Grundlage der zu besprechenden Publikation ist eine Ringvorlesung vom Wintersemester 2001/02 an der Kieler Christian-Albrechts-Universit  t zum Thema "Die NS-Strafjustiz und ihre Nachwirkungen." Wie im Titel angek  ndigt, erstreckt sich das Spektrum der einzelnen Vortr  ge nicht nur auf spezielle Aspekte der nationalsozialistischen Strafrechtspraxis, sondern auch auf den Umgang damit und die justizielle Aufarbeitung nach 1945. Lediglich der abschlie  ende Beitrag von Andreas Martins   ber "Neonazis vor Gericht" sprengt diesen Themenrahmen und richtet den Blick auf eine aktuelle justizpolitische und strafrechtliche Problematik. Gerade der Umgang der bundesdeutschen Justiz mit den NS-Verbrechen hat in den letzten Jahren in Wissenschaft, Medien und Politik gro  e Aufmerksamkeit gefunden. Das Buch greift diese Perspektive auf und verkn  pft geschickt die historische Betrachtung mit der gesellschafts- und geschichtspolitischen Ebene. Alle Beitr  ge stammen von ausgewiesenen Kennern der Materie. Ingo M  ller beschreibt den "Niedergang des Strafrechtssystems im Dritten Reich" und verweist darauf, da   gerade auch die Rechtswissenschaft erheblich zu diesem Niedergang des Rechts beigetragen hat. Er charakte-

risiert sie als "beflissene Legitimationsbeschaffung f  r das System der Rechtlosigkeit" (S. 12). J  rn Eckerts Beitrag nimmt diesen Ansatz auf und richtet kenntnisreich den Blick auf die rechtswissenschaftliche Fakult  t der Universit  t Kiel, die als gleichgeschaltete "Sto  truppfakult  t" bei der Ideologisierung und Politisierung der Wissenschaft unter den deutschen Rechtsfakult  ten eine Modell- und Vorbildfunktion besa  . Diese Funktion kam f  r die Fakult  t freilich nicht   berraschend. Schon Ende der zwanziger Jahren hatte sich in der Kieler Studentenschaft eine Radikalisierung im Sinne der NS-Ideologie bemerkbar gemacht. So betont Eckert, da   die Studentenschaft "auch in Kiel die treibende Kraft bei der Schaffung der nationalsozialistischen Universit  t" war (S. 25).

Die hier entwickelte "Kieler Schule" der Rechtswissenschaft war entscheidend f  r die "  ffentliche Bem  ntelung nationalsozialistischer Willk  r und Verbrechen, die ohne rechtliche Verkleidung offen als Gesetzswidrigkeiten erkennbar gewesen w  ren" (S. 50). Heinrich Walle schildert in seinem Beitrag das tragische Schicksal des 1944 zum Tode verurteilten und hin-

gerichteten Oberleutnants zur See Oskar Kusch und das unangenehme Versagen der bundesdeutschen Gerichte bei der Auseinandersetzung mit diesem Justizmord. Erst 1996 (!) wurde das Todesurteil aufgehoben und Kusch rehabilitiert. Einen bislang wenig untersuchten Aspekt der NS-Rechtswesens untersucht Jörg Wolff: das Jugendstrafrecht als "Bestandteil des nationalsozialistischen Kontrollapparates" (S. 78). Bemerkenswert sind hier die Kontinuitäten. Abgesehen von der Streichung der Todesstrafe unterschied sich das bundesdeutsche Jugendstrafrecht nicht wesentlich von seinem nationalsozialistischen Vorgängerrecht. Die neben Roland Freislers Volksgerichtshof wohl ärmste Form des nationalsozialistischen Gerichtswesens nimmt Uwe Danker in den Blick. Am Beispiel des Sondergerichts Schleswig-Holstein wird deutlich, mit welcher perfiden Konsequenz die Rechtsprechung und deren Protagonisten zum willfährigen Handlanger eines mordlustigen Unrechtsregimes pervertierten. Diese spezielle Gerichtsform konnte sich auf eine Reihe von Sonderverordnungen stützen, mit denen einerseits die Rechte der Angeklagten stark eingeschränkt, andererseits das Strafmaß für eine Reihe von Tatbeständen erheblich verschärft wurden. Mit dem seit 1939 eingeführten Kriegsstrafrecht wurden die Maßnahmen der Unrechtsprechung noch einmal erheblich ausgeweitet. Illustriert wird diese Deformation des Rechts durch eine Reihe von Fallbeispielen. Wenig hat sich die Rechtsgeschichte bislang mit der Rolle der Strafverteidiger im NS-Staat beschäftigt. Klaus Fischer richtet sein Augenmerk auf diesen Berufsstand und kommt zu dem ernüchternden Ergebnis, daß Strafverteidigung im Nationalsozialismus weitgehend als "legi-

timatorisches Beiwerk, insbesondere bei den Sondergerichten, den Kriegsgerichten, dem Volksgerichtshof aber auch in Hochverratsprozessen vor den Oberlandesgerichten" qualifiziert werden muß (S. 122).

Johannes Tuchel beschreibt schließlich die konkurrierende "Rechtspflege" der Gestapo. Diese entwickelte sich durch einen selbstdefinierten Strafverfolgungs- und Rechtssprechungsauftrag neben der Justiz zu einem zweiten Sanktions- und Repressionsinstrument. Tuchel kommt dabei zu dem Ergebnis, daß Gestapo und Justiz "als zwei parallel agierende Institutionen verstanden werden [können], die sich gleichzeitig und durchaus wechselseitig radikalisierten" (S. 137). Dem brisanten Fragenkomplex nach dem bundesdeutschen Umgang mit dem Erbe der "braunen Justiz" widmen sich abschließend Beiträge von Heribert Ostendorf, Lothar von Raab-Strache, Klaus-Detlev Godau-Schüttke und Hans Wrobel.

Zweifellos hätte dem Buch ein einführender Beitrag der Herausgeber, in dem die Dramaturgie der Ringvorlesung erläutert, die einzelnen Beiträge eingeordnet sowie der Forschungsstand bzw. Perspektiven der Forschung skizziert werden, der Publikation gutgetan. Als grober Mangel muß auch das Fehlen eines Literaturverzeichnisses und zumindest eines Namensregisters vermerkt werden. Der hohen Qualität der meisten Beiträge wird diese oberflächliche und reichlich lieblose Form der Publikation nicht gerecht. Dennoch ist das Buch ein lesenswerter Einstieg in eine komplexe und nach wie vor hochaktuelle Thematik.

If there is additional discussion of this review, you may access it through the network, at:

<https://networks.h-net.org/h-german>

Citation: Andreas Heusler. Review of Ostendorf, Heribert; Danker, Uwe, eds., *Die NS-Strafjustiz und Ihre Nachwirkungen*. H-German, H-Net Reviews. February, 2007.

URL: <http://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=12889>

Copyright © 2007 by H-Net, all rights reserved. H-Net permits the redistribution and reprinting of this work for nonprofit, educational purposes, with full and accurate attribution to the author, web location, date of publication, originating list, and H-Net: Humanities & Social Sciences Online. For any other proposed use, contact the Reviews editorial staff at hbooks@mail.h-net.org.